



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

28. Sitzung (öffentlich)

11. November 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:25 Uhr

Vorsitz: Regina Kopp-Herr (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**
(Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN s. Anlage 1) **3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800 (Ergänzungsvorlage)

Vorlage 17/2372
Vorlage 17/2420

Ausschussprotokoll 17/741 (Haushaltsklausur HFA, Einzelplan 08, S. 13 ff)

Vorlage 17/2648

Hier: Einzelplan 08
(ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt den gleichstellungsrelevanten Kapiteln des Einzelplans 08 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und AfD zu.

- 2 Sicher, Stark und Selbstbestimmt.** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2] (Präsentation von Elena Doudis [NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW] s. Anlage 3)*) **12**
- Bericht des NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/
chronischer Erkrankung NRW
 - Wortbeiträge
- 3 Gesetz zur Änderung des Präimplantationsdiagnostikgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen** **23**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6682
- Ausschussprotokoll 17/780 (Anhörung von Sachverständigen vom 30.10.2019)
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss gibt kein Votum ab.
- 4 Verschiedenes** **24**
- keine Wortbeiträge

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
	GRÜNE	<p>Kapitel 08 300 Gleichstellung von Frauen und Männern</p> <p>Titelgruppen 61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 24 481 200 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 25 481 200 Euro</td> <td style="text-align: right;">24 081 200 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Erhöhung der Mittel ist veranschlagt in Höhe von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 500.000,-€ für die bislang nicht ausreichend berücksichtigten Bedarfe (zumeist traumatisierter) Kinder in den Frauenhäusern. • 500.000,-€ für die besonderen Bedarfe von Frauen mit Behinderung. Obwohl gerade psychisch erkrankte, gehörlose und blinde Frauen überdurchschnittlich Gewalt erleiden müssen, sind die Frauenhäuser dennoch nur unzureichend –auch jenseits der baulichen Gegebenheiten- auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Frauenhäuser müssen aber für alle Opfer von Gewalt gleichermaßen zugänglich sein. 	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 24 481 200 Euro		um 1.000.000 Euro		auf 25 481 200 Euro	24 081 200 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>
2020	Ansatz lt. HH 2019										
von 24 481 200 Euro											
um 1.000.000 Euro											
auf 25 481 200 Euro	24 081 200 Euro										

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) (Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN s. Anlage 1)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800 (Ergänzungsvorlage)

Vorlage 17/2372
Vorlage 17/2420

Ausschussprotokoll 17/741 (Haushaltsklausur HFA, Einzelplan 08, S. 13 ff)

Vorlage 17/2648

Hier: Einzelplan 08
(ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 18.09.2019)

Vorsitzende Regina Kopp-Herr teilt mit, dass der Haushalts- und Finanzausschuss vor seiner Sitzung am 21. November 2019 die Voten der Fachausschüsse erwarte.

Für die heutige Sitzung seien die Aussprache vorgesehen sowie die Beratung und Abstimmung über Änderungsanträge und ein Votum zum Einzelplan 08.

Es liege ein Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen vor. (s. Anlage 1)

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) informiert, mit der Ergänzungsvorlage werde vorsorglich eine Einstellung vorgenommen für eine Vereinbarung über ein neues Unterstützungsprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem, die möglicherweise von der Bundesebene vorgetragen werde. Fragen dazu beantworte sie gerne.

Anja Butschkau (SPD) spricht zunächst das Thema „Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen“ an. Die SPD-Fraktion habe sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass die Erweiterung der Frauenhauskapazitäten endlich Fahrt aufgenommen habe. Die SPD-Fraktion freue sich sehr über den Neubau eines Frauenhauses in Köln und darüber, dass zwei weitere Frauenhäuser zukünftig auch vom Land gefördert würden. Auch die Dynamisierung der Mittel für Sachkosten und Personalkosten in den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen finde ihre Fraktion sehr positiv.

Die Ministerin könne darauf vertrauen, dass sich die SPD-Fraktion auch zukünftig ganz vehement für diese Einrichtungen einsetze, um noch mehr von Gewalt betroffenen Frauen ein Hilfsangebot machen zu können. Denn nach wie vor reiche das Hilfeangebot nicht aus. Sie erinnere noch einmal an die Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Die SPD-Fraktion habe mit ihrem Haushaltsantrag 8,5 Millionen Euro als ersten Schritt für die konsequente Umsetzung des Schutzauftrags für von Gewalt betroffene Frauen gefordert. 8,4 Millionen Euro sollten zur Finanzierung der Frauenhäuser zur Verfügung stehen und zusätzliche 100.000 Euro für die Umsetzung der Anonymen Spurensicherung. Auf Bundesebene scheine sich ja jetzt etwas zu tun, aber ihre Fraktion wolle da sichergehen, weshalb sie dafür 100.000 Euro vorsehe.

Insgesamt wolle die SPD-Fraktion gemeinsam mit den anderen Fraktionen in neuen Dimensionen denken und gerne auch gemeinsam die Weichen für eine solide Finanzierung der Frauenhäuser in NRW stellen. Das gemeinsame Ziel bleibe weiterhin, jeder von Gewalt betroffenen Frau sofort Schutz bieten zu können. Nichts sei schlimmer – sie gehe davon aus, darüber bestehe Einigkeit –, als eine Frau wieder zurück in ihr Martyrium zu schicken.

Die Bemühungen der Landesregierung blieben aber hier – bei allen sachlichen Zwängen, die ihre Fraktion durchaus sehe – lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein.

Zum Thema „Wohnungslosigkeit von Frauen“ habe es am 30. Oktober eine Anhörung gegeben, an der sie auch teilgenommen habe und bei der sich alle Experten und Expertinnen in einem Punkt einig gewesen seien, nämlich: Die Zahl der wohnungslosen Frauen nehme stetig zu, und die Plätze in den Notunterkünften reichten für Frauen nicht aus.

Daher habe die SPD-Fraktion eine Aufstockung der Finanzierung von Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit von Frauen um 1 Million Euro vorgesehen.

Was den Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen angehe, wundere sich ihre Fraktion ein bisschen, dass der Haushaltstitel dafür nicht erhöht werde. Der Landtag habe der Landesregierung doch in diesem Jahr zwei Arbeitsaufträge mit auf den Weg gegeben, nämlich aufzuklären und zu sensibilisieren bei den Themen „Loveboy-Methode“ und „Genitalbeschneidung“. Solche Aufklärungskampagnen kosteten Geld. Das Geld werde nicht zusätzlich bereitgestellt, sondern zulasten anderer Aufgaben im Aktionsplan verschoben.

Außerdem stelle sich ihre Fraktion die Frage, ob die von der Landesregierung aufgeführten Maßnahmen ausreichen, um hier zu sensibilisieren. Neue Aufklärungsvideos seien gut und wichtig, aber das bedeute noch lange nicht, dass sie auch bei der Zielgruppe ankämen. Nach Ansicht ihrer Fraktion brauche es ergänzend dazu eine Kampagne insbesondere an Schulen, wo man die potenziellen Opfer ja vorfinde.

Für ihre Fraktion stelle sich auch die Frage, ob ein räumlich begrenztes Pilotprojekt zum Thema „Genitalbeschneidung“ eine solche durchgreifende Wirkung entfalte. Da wünsche sich ihre Fraktion schnellere Lösungen, als jetzt erst einmal an einem Ort auszuprobieren, ob man mit einer Methode Erfolg habe.

Wenn auch nicht auf den aktuellen Haushalt bezogen, aber perspektivisch sei ihrer Fraktion ganz wichtig die Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf. Man wisse, dass die Kompetenzzentren noch bis 2022 gefördert würden. Wenn die Förderung auslaufe, bräuchten sie aber weiterhin eine Existenzsicherung. Deshalb laute ihr Appell, sich in den nächsten zwei Jahren hier in diesem Ausschuss für eine Anschlussfinanzierung einzusetzen.

Mit dem vorliegenden Gleichstellungshaushalt befinde man sich auf dem richtigen Weg. Leider reichten die beschriebenen Maßnahmen nach Ansicht der SPD aber nicht aus, um den Bedürfnissen und vor allen Dingen den gesellschaftlichen Anforderungen, die Frauen in Nordrhein-Westfalen betreffen, gerecht zu werden.

Deshalb lehne ihre Fraktion den vorliegenden Haushaltsentwurf ab.

Dem Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen werde ihre Fraktion zustimmen.

Josefine Paul (GRÜNE) erklärt, auch ihre Fraktion begrüße natürlich, dass es einen Platzausbau gebe, dass es jetzt 609 Plätze in den landesgeförderten Frauenhäusern gebe und dass zwei Frauenhäuser zusätzlich in die Landesförderung kämen. Das sei sehr erfreulich. Auch die Ermöglichung der Ersatzneubauten sei sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung.

In der letzten Sitzung habe man sich aber auch ein bisschen über nach wie vor bestehende Hemmnisse austauschen können und die Möglichkeiten für Frauenhäuser, an dem Wohnraumförderprogramm teilzunehmen. Im weiteren Verlauf werde man sicherlich noch schauen müssen, ob es an bestimmten Stellen Anpassungsmöglichkeiten gebe, damit mehr Frauenhäuser davon profitieren könnten.

Denn eines sei auch klar – das zeige ja auch die Auswertung des Instituts für Menschenrechte in Bezug auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention –: Zwei große Lücken klafften da noch, insbesondere was die Umsetzung in Deutschland angehe. Das seien zum einen die Barrierefreiheit und zum anderen der Umgang mit Kindern aus gewaltbetroffenen Familien bzw. gewaltbetroffenen Paarbeziehungen.

Dementsprechend habe ihre Fraktion einen Änderungsantrag vorgelegt:

Erstens seien die Kinder als eigene Gruppe mehr in den Blick zu nehmen. Kinder seien durch die Gewalterfahrungen innerhalb des Familiensystems – auch wenn sie nicht selbst von der Gewalt betroffen seien – natürlich traumatisiert. Man wisse auch aus Studien, dass diejenigen, die in der Kindheit Gewalt erfahren hätten – ob selber oder als Zeuginnen oder Zeugen –, auch gefährdet seien, später Täterinnen oder Täter zu werden. Hier gelte es, die Prävention zu stärken.

Der zweite Punkt beziehe sich auf die besonderen Bedarfe von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Hier gehe es nicht nur um den Ausbau im Sinne der Barrierefreiheit, sondern auch um spezielle weitere Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Dort sehe ihre Fraktion Nachholbedarfe auch in der Frauenhilfeinfrastruktur insgesamt.

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sei mit den Stabsstellen im Ministerium durchaus etwas passiert.

Bei der Weiterentwicklung der Landesaktionspläne verfolge ihre Fraktion gespannt, ob sich das im Sinne der Istanbul-Konvention zu einer Gesamtstrategie weiterentwickeln werde.

Allerdings bleibe ihre Fraktion bei ihrer Auffassung, dass eine Monitoringstelle auch für ein Land der Größe Nordrhein-Westfalens sinnvoll wäre, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auf Bundesebene im Moment weder das Eine noch das Andere vorhanden sei, also weder eine staatliche Koordinierungsstelle noch eine Monitoringstelle. Aber selbst wenn dem so wäre, sollte ein Land von der Größe Nordrhein-Westfalens ihres Erachtens eine eigene unabhängige Monitoringstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention haben.

Für sie bleibe weiterhin relativ unklar, wie die konkrete Ausgestaltung der Hilfeketten für gewaltbetroffene Frauen aussehen solle. Die Landesregierung sage ja, dass nach Frauenhausaufenthalten Hilfeketten greifen sollten. Sie interessiere auch, wie die Landesregierung das begleiten wolle, um die Wirksamkeit der Hilfeketten auch überprüfen zu können.

Sie bitte die Ministerin, noch mehr zu dem Bundesprogramm auszuführen, von dem sie eingangs gesprochen habe.

Bei der Haushaltseinbringung habe die Ministerin davon gesprochen, dass es auch weiterhin strukturelle Hemmnisse gebe für das berufliche Fortkommen von Frauen und dass der Abbau struktureller Hemmnisse weiterhin notwendig sei. Nun habe man ja auch gesehen, dass die Beschäftigungsquote in Nordrhein-Westfalen mit 51 % weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt von 55 % liege. Der dbb habe in seiner Stellungnahme zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Landeshaushalt auch noch einmal darauf hingewiesen, dass es notwendig sei, die Bemühungen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch der Frauenförderung weiter zu intensivieren. Das lasse sich ihres Erachtens in diesem Haushalt auch weiterhin nicht erkennen und bilde sich auch nicht durch andere von der Landesregierung schon lange angekündigte politische Maßnahmen ab.

Es bleibe der Eindruck, dass das Einzige, was die Landesregierung im Bereich Frauenförderung gemacht habe, das Zurückdrehen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes sei. Nach wie vor warte sie darauf, dass irgendwann das von der Landesregierung angekündigte bessere System komme. Da fehle ihr allerdings der Glaube. Sie sei aber dankbar, wenn sie vielleicht doch noch irgendwann gesagt bekomme, dass sich da doch noch etwas bewege und dass man den Stein der Weisen an der Stelle doch gefunden habe.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) nimmt Stellung, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe ja in diesem Jahr die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ ins Leben gerufen, mit der die für das Haushaltsjahr 2019 vom Landtag zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von knapp 3 Millionen Euro für den Wohnungslosenbereich ausgegeben würden. Ziel dieser Landesinitiative der Landesregierung sei es, Wohnungsverluste zu verhindern, Wohnraum für Menschen ohne eigene Wohnung zu schaffen und die Lebenslage obdachloser Wohnungsloser

und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen zu verbessern. Die Landesinitiative – sie erinnere dazu an die Diskussion in der Plenardebatte – richte sich auch speziell an wohnungslose Frauen.

Zum Thema „Genitalverstümmelung“ werde bezweifelt, dass ein räumlich begrenztes Pilotprojekt Wirkung entfalte. Es handele sich um LOBBY FÜR MÄDCHEN in Köln. Hätte man ein landesweites Projekt gestartet, wäre infrage gestellt worden, ob es der richtige Weg sei, sofort landesweit einzusteigen statt zunächst einmal räumlich begrenzt. Bei einigen Projekten sei es ihres Erachtens völlig egal, wie die Landesregierung sie starte, denn die Opposition werde das auf jeden Fall kritisieren. Sie halte es bei diesem Projekt für besser, räumlich begrenzt neue Ansätze auszuprobieren und zugleich in der größten Stadt des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie sei optimistisch, bei dem Projekt wichtige Erkenntnisse gewinnen zu können.

Außerdem sei angemerkt worden, dass möglicherweise die Aufklärungsvideos zum Thema „Genitalverstümmelung“ die Zielgruppe nicht erreichten. Mit dieser Frage beschäftige man sich in der Tat. Denn bei der Veröffentlichung von Inhalten in den sozialen Medien und im Internet habe man natürlich immer Streuverluste. Der Landesregierung sei es aber wichtig, mit diesen Themen die Breite der Gesellschaft zu adressieren und auf Probleme aufmerksam zu machen. Wenn es gelinge, die Gesellschaft für das Problem zu sensibilisieren, habe man viel erreicht.

Die Änderungsanträge der SPD würden im Haushalts- und Finanzausschuss gestellt und nicht hier im Ausschuss. Sie würden dann auch dort beraten.

Bei Frauenhäusern in sehr alten Gebäuden sei es zum Teil bereits schwierig, die barrierearm zu machen. Man habe das aber durchaus im Blick. Die Mittel aus der öffentlichen Wohnraumförderung könnten auch für die Herstellung von Barrierearmut oder Barrierefreiheit respektive die energetische Erneuerung genutzt werden.

In Bezug auf Frauen und Mädchen mit Behinderungen verweise sie an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, wo die entsprechenden Gewaltschutzkonzepte zu erarbeiten seien. Ihres Wissens befänden die sich auch in der Erarbeitung, speziell für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen.

Es sei gelungen, Zartbitter in Münster, die ein spezielles Angebot für Gehörlose hätten, dezidiert zu fördern. Sie verweise dazu auf den Haushalt des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration.

Zu den Hilfeketten habe man im Oktober 2018 die Grundsatzvereinbarung mit den Trägerstrukturen der Frauenhäuser geschlossen. Darin habe man klar hinterlegt: Man wolle ein gemeinsames Verständnis entwickeln zum Übergang vom stationären Frauenhausaufenthalt in die allgemeine Beratungsstruktur.

Gleichzeitig habe man mit den neuen Förderrichtlinien für die allgemeinen Beratungsstellen seit dem 1. Januar 2019 dafür Sorge getragen, dass das Thema „Übergang und Zusammenarbeit mit den stationären Angeboten“ dezidiert in den Blick genommen werde.

Hinzukomme, dass CDU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart hätten, auch die Interventionsstellen nach § 34 Polizeigesetz noch einmal stärker in den Blick zu

nehmen. Das erfolge auch entsprechend über die Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer. Dazu werde das Parlament im Jahr 2020 auch etwas Spezifischeres bekommen als das, was sie jetzt formuliert habe. Die Zuständigkeit für das Polizeigesetz liege ja beim Innenministerium.

Man befinde sich derzeit in der Erarbeitung eines Frauenerwerbstätigkeitsberichts für das Land Nordrhein-Westfalen. Auf der Grundlage dieses Frauenerwerbstätigkeitsberichts lasse sich dann auch gezielter mit Angeboten und Instrumenten steuern. Ihr Haus habe die Federführung. Beteiligt seien das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie. Ziel sei, einmal für das gesamte Land spezifische Kennzahlen abzubilden. Denn die Frauenerwerbstätigkeit liege immer noch unter dem Bundesdurchschnitt. Das verteile sich in den Regionen in NRW sehr unterschiedlich.

Traditionell habe man im Ruhrgebiet im Verhältnis zu anderen Regionen immer noch eine sehr geringe Frauenerwerbstätigkeit, was auch historisch bedingt sei. Früher sei die Erwerbstätigkeit der Frau als ein Zeichen dafür gesehen worden, dass ihr Mann nicht genug verdient habe. Sehr gut finde sie beispielsweise das neue Programm „RITA – Ruhrinitiative Teilzeitausbildung“, um speziell im Ruhrgebiet bestimmte Instrumente zur Anwendung zu bringen.

Moderne Frauen- und Familienförderung: Hier werde rekuriert auf den Beschluss der regierungstragenden Fraktionen vom September 2017, mit dem zum einen die Änderungen im LBG zurückgenommen worden seien und zum anderen der Auftrag erteilt worden sei, zusammen mit den Gewerkschaften und den Personalvertretungen eine moderne Frauen- und Familienförderung auf den Weg zu bringen. Unverändert arbeite man mit den Gewerkschaften daran.

Eine Gesetzesänderung sei nicht beabsichtigt. Insofern arbeite man an den Instrumenten darunter. Da komme es insbesondere auf die Frage an, wie Beschäftigte in Teilzeit beurteilt würden, welche subjektiven Elemente dabei unverändert eine Rolle spielten und vor allen Dingen, wie sich das ändern lasse. Wichtig sei auch, wie man gerade im öffentlichen Dienst noch weitere Instrumente zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege umsetzen könne. Das harre noch der Einigung, der Umsetzung und der weiteren Schritte. Insofern sei sie verhalten optimistisch, dass man im Jahr 2020 ein Ergebnis werde präsentieren können.

Sie komme zu dem in Verhandlung befindlichen Investitionsprogramm zur Förderung von Innovationen bei den Frauenhäusern. Die Verwaltungsvereinbarung sei noch nicht unterschrieben. Die Förderrichtlinie sei noch nicht konzertiert. Sie sei verhalten, ob das zum 1. Januar werde starten können. Das hänge zum einen damit zusammen, dass die Bundesebene die Arbeit der Länder und der Kommunen in der Verwaltungsvereinbarung nicht wertschätze. Zum anderen versuche der Bund, sich über die Verwaltungsvereinbarung Zuständigkeiten in den Ländern zu organisieren. Das gefalle den Ländern – egal, welcher Couleur – überwiegend nicht. Deswegen sei man in intensiven Gesprächen miteinander, zumal sich der Bund beispielsweise – daran merke man, wie kleinteilig das dann werde – in einem ersten Entwurf ausbedungen habe, dass er seine Bundesmittel unter Berücksichtigung seiner Kosten auszahle, aber die Länder alles bezahlen sollten ohne Abzugsfähigkeit. Dieses Investitionsprogramm solle zum Abbau

von Barrieren in Frauenhäusern beitragen und mache möglicherweise Projekte gängig, die es in Nordrhein-Westfalen schon gebe, Stichwort Second Stage, Übergang Frauenhäuser und Frauenberatung. Sie sei verhalten optimistisch, dass sich die Länder mit dem Bund einigten und dann das Interesse der Bundesministerin zur Umsetzung kommen könne.

Josefine Paul (GRÜNE) bedankt sich für diese Erläuterungen zum Bundesprogramm und macht deutlich, ihre Fraktion sei da auch eher verhalten. Denn natürlich wisse sie auch um die Problematik der Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes. Dementsprechend habe man sich ja einmal mehr der Krücke eines Investitionsprogrammes bedient, das grundsätzlich, wenn man sich denn so einigte, erst einmal okay wäre. Man brauche Investitionen in die Frauenhilfeinfrastruktur. Aber das löse natürlich weiterhin nicht das grundsätzliche Problem, das man in der Frauenhausfinanzierung habe, was ja auch zu Recht immer wieder von den Organisationen der Frauenhilfeinfrastruktur eingefordert werde.

Auch da sei ihrer Fraktion vollkommen klar, dass es eine Problematik gebe. Denn der Bund könne nicht einfach so in die Strukturförderung der Länder eingreifen. Das sei auch richtig so. Daran wolle man auch gar nichts verändern.

Die Frage sei nur, ob auf Bundesebene mit den Ländern gemeinsam nicht irgendwann ein Schritt gegangen werden könne, um vor allem die Finanzierungslücken zu schließen und etwa für diejenigen, die nicht im SGB-II-Bezug seien, möglicherweise über einen weiteren Gesetzestatbestand einen individuellen Anspruch zu schaffen, um somit tatsächlich den Bund auch dauerhaft in die Finanzierung zu bringen. Denn das sei ja das, was den Flickenteppich der Frauenhilfeinfrastruktur in diesem Land ausmache. Jetzt versuche der Bund zumindest mal, sich über ein Investitionsprogramm an den Kosten zu beteiligen, aber grundsätzlich bräuchte man eigentlich eine andere Herangehensweise.

Damit wolle sie überhaupt nicht die Verantwortung der Länder und auch der Kommunen kleinreden, sondern sie meine, man müsse in der Perspektive überlegen, ob man der Möglichkeit näher treten könne, dass es zu so einer Dreierfinanzierung kommen könne.

Sie entnehme aber dem sehr verhaltenen Optimismus der Ministerin, dass man über Investitionsprogramme schon kleinteilig bis vielleicht auch kleinkariert streite, aber dass man von einer weiteren wirklich größeren Kooperation im Sinne einer sicheren Finanzierung von Frauenhäusern doch eher weiter entfernt sei statt einer Lösung des Problems näherzukommen.

Sie halte es für notwendig, in diese Hilfeketten auch noch mehr mit einzubeziehen, dass es nicht nur eine engere Kooperation zwischen stationärer und ambulanter Hilfestruktur gebe. Wenn es um Verselbstständigung und Hilfe zur Verselbstständigung gehe, dann müsse man auch darüber sprechen, wie man die Strukturen stärken könne in Bezug auf andere Strukturen. Dabei gehe es um Zugänge zum Arbeitsmarkt etc. Dort müsse man die Kooperationsstrukturen besser auf die Füße stellen. Das funktioniere partiell sehr gut. Das sei meist eine Frage von Personen, die da miteinander

interagierten. Aber es wäre auch eine Überlegung, ob es nicht auch strukturell besser zu organisieren wäre im Sinne wirklich nachhaltig funktionierender Hilfeketten.

Bei der Frauenhausfinanzierung handele es sich um eine Grundsatzfrage, so **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)**. Es gebe seit jeher die Zuständigkeit der Länder und der Kommunen. Damit sei man ihres Erachtens in der Bundesrepublik auch gut gefahren. Sie wüsste jetzt nicht, warum der Bund plötzlich meinen sollte, er müsste in die Steuerung der einzelnen Unterstützungsangebote einsteigen. Denn eigentlich jede GFMK – das sei jetzt die 29. gewesen – habe sich dezidiert mit dem Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen auseinandergesetzt. Es sei nicht so, dass die Gleichstellungsministerinnen und -minister der 16 Länder – egal, welcher politischen Couleur sie angehörten – irgendein Wahrnehmungsdefizit in der Frage der Herausforderungen im Unterstützungssystem hätten.

Jetzt könnte sie über die Motivation der Bundesministerin spekulieren. Das lasse sie aber an dieser Stelle, weil sie im Ministeramt sei. Politisch könnte sie das tun.

Zum SGB-II-Tatbestand: Das teile sie durchaus. Das wäre eine Aufgabenstellung, die der Bund habe. Aber um diese Aufgabenstellung kümmere er sich nicht. Da, wo er sich kümmere, habe er dagegen keine Aufgabe. Das sei die Herausforderung, die man hier gemeinsam in diesem System habe. Insofern werde man mal schauen, wie sich das weiter entwickle. Die Gemengelage sei derzeit bunt durcheinander – egal, wie die Landesregierungen aussähen –, was die mögliche Einflussnahme des Bundes anbetreffe.

Der Bund sage ja, dieses Bundesprogramm sei eines der zentralen Elemente in einem aus ihrer Sicht „Aktionsprogramm III“ der Bundesregierung. Es habe ja seit 2007 schon zwei Aktionsprogramme im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen gegeben. Was aber die weiteren Elemente seien, sei ihr derzeit auch noch unbekannt, also wo der Bund noch meine, sich irgendwie verewigen zu wollen.

Das sei ärgerlich. Es bleibe dabei: Dort, wo der Bund eine Zuständigkeit habe, löse er das Problem nicht. Dort, wo der Bund keine Zuständigkeit habe, versuche er, hineinzukommen, und zwar in dem Fall über die Hingabe von Investitionsmitteln.

Man habe hier in Nordrhein-Westfalen vorgelegt über die öffentliche Wohnraumförderung, damit Ersatzneubauten oder neue Bauten geschaffen werden könnten und/oder die Anforderungen an Barrierearmut, Barrierefreiheit und energetische Sanierung erfüllt werden könnten. Das hätten aber zugegebenermaßen bisher nicht alle Länder getan.

Heike Troles (CDU) meint, der vorliegende Haushaltsentwurf für den Bereich Gleichstellung trage eindeutig die Handschrift der NRW-Koalition. Dafür wolle sich die CDU-Fraktion recht herzlich bei Frau Ministerin Scharrenbach und dem Ministerium bedanken.

Der vorliegende Haushaltsentwurf belege, dass der NRW-Koalition die Frauenhilfeinfrastruktur wichtig sei. Das zeige gerade der Aufwuchs um 400.000 Euro im Bereich Frauenhäuser. Es kämen zwei weitere landesgeförderte Frauenhäuser hinzu. Damit

sei man dann bei 64 landesgeförderten Frauenhäusern. Von 2017 bis 2020 verzeichne man ein Plus von 45 Plätzen in Frauenhäusern. Das sei sehr viel für diesen kurzen Zeitraum. Man werde jetzt die Ergebnisse der Bedarfsanalyse abwarten, die ja im nächsten Jahr vorgestellt werden sollten.

Von den Frauenberatungsstellen erhalte sie nur positive Rückmeldungen. Die seien glücklich über die erstmalige kontinuierliche Anhebung der Förderpauschalen für die Personalausgaben und sehr, sehr glücklich über die Erhöhung der Sachkostenpauschale.

Für diesen Bereich gebe es im Großen und Ganzen nur Positives zu berichten.

Die CDU-Fraktion trage den vorliegenden Haushaltsentwurf selbstverständlich mit.

Den Änderungsantrag der Grünen werde ihre Fraktion ablehnen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt den gleichstellungsrelevanten Kapiteln des Einzelplans 08 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und AfD zu.

